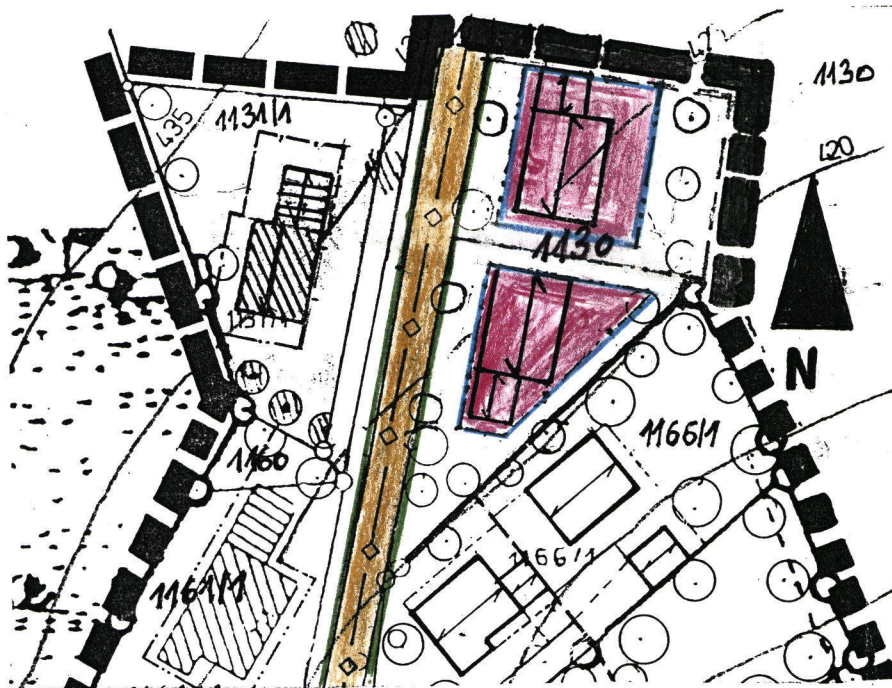


176-1/3

Vereinfachte Änderung nach § 13 Baugesetzbuch -BauGB-
des Bebauungsplanes "Am Bahnhof"
der Gemeinde Plankenfels,
Landkreis Bayreuth

Die Gemeinde Plankenfels beabsichtigt, eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof", nach dem Bebauungsplanstand vom 19.10.1989/26.11.1992, genehmigt durch das Landratsamt Bayreuth mit Schreiben vom 07.07.1992 Nr. 5/51-610/21-176-1/2, entsprechend nachstehender Skizze M 1:1000 mit Begründung, vorzunehmen.

Skizze:

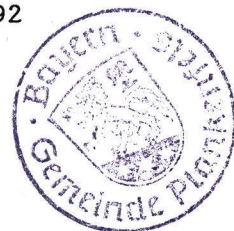


Begründung:

Die im Bebauungsplan einbezogene Grundstücksteilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1130 der Gemarkung Plankenfels mit einer Größe von ca. 1400 qm ist bisher als ein Baugrundstück vorgesehen. Durch den Eigentümer wurde beantragt, diese Fläche in zwei Bauparzellen aufzuteilen, nachdem das Baugrundstück bei einer Fläche von ca. 1400 qm nur schwer veräußert werden kann und bereits ein Bauwerber bei einer Änderung des Bebauungsplanes vorhanden ist. Durch die Änderung der Bauparzelle in nunmehr zwei Bauparzellen wird es erforderlich, anstatt der bisher ca. 1400 qm großen Teilfläche, diese auf ca. 1500 qm in nördliche Richtung zu erweitern, um vernünftige Bauparzellen zu je ca. 750 qm schaffen zu können.

Plankenfels, den 27.10.1992
GEMEINDE PLANKENFELS

Wiel
W i l l
Erster Bürgermeister



Zustimmung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer:

Von der beabsichtigten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof" haben wir Kenntnis genommen und stimmen dieser Änderung zu:

Fl.Nr.	Eigentümer	Datum	Unterschrift
1130	Karl Dünfelder	27.10.1992	<i>Dünfelder</i>
1166/1	Martin Teufel	28.10.1992	<i>M. Teufel</i>
1131/1	Claudia Arneth	28.10.1992	<i>Arneth</i>
1160	Gemeinde Plankenfels	27.10.1992	<i>Wille</i>
1160	Oswald Mattes	11.1992	<i>siehe beiliegende Fotokopie</i>

Satzung:

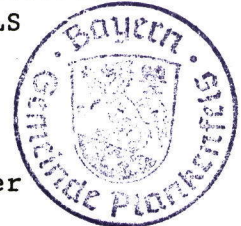
Der Gemeinderat der Gemeinde Plankenfels hat mit Beschluß vom **02. 12. 92** die umstehend genannte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Bayerische Bauordnung -BayBO- als Satzung beschlossen.

07. 12. 92

Plankenfels, den
GEMEINDE PLANKENFELS

Wille

W i l l
Erster Bürgermeister

**Inkrafttreten:**

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am **09. 12. 92** ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.

10. 12. 92

Plankenfels, den
GEMEINDE PLANKENFELS

Wille

W i l l
Erster Bürgermeister

